

## **Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG**

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (ab 01.10.2022: 12,00 Euro/ ab 01.01.2024: 12,41 Euro/ ab 01.01.2025: 12,81 Euro) zu zahlen.
2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:
  - den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG),
  - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG),
  - den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
  - aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

Ort, Datum, Unterschrift<sup>1</sup> / Signatur<sup>2</sup> / Name in Textform<sup>3</sup>

### **Hinweis zum Einsatz von Nachunternehmen oder Verleihunternehmen**

Soweit Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, müssen auch diese die obenstehende Erklärung gesondert vorlegen.

<sup>1</sup> **Unterschrift** - nur erforderlich, wenn diese Zeichnungsform im Rahmen der Angebotsabgabe verlangt wird und die Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

<sup>2</sup> **Signatur** (fortgeschritten oder qualifiziert) - nur erforderlich, wenn diese Zeichnungsform im Rahmen der Angebotsabgabe verlangt wird und diese Erklärung nicht Bestandteil eines signierten Angebots ist

<sup>3</sup> **Textform** (Person des / der Erklärenden) - nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines in Textform übermittelten Angebots ist.